

Nummer

24224-003

Datum

02.05.2024
03.05.2024
13.06.2024
14.06.2024
15.06.2024
09.09.2024
10.09.2024
11.09.2024
12.09.2024
13.09.2024
21.10.2024
22.10.2024
23.10.2024
24.10.2024
25.10.2024
16.11.2024
19.11.2024
20.11.2024
12.12.2024
13.12.2024
14.12.2024

Zeit

09:00 - 16:00 Uhr

Ort

ELEx Schulungsräume
André-Citroenstr. 2
51149 Köln (Porz-Westhofen)

Zielgruppen

siehe Ausschreibungstext

Referent/in

Nikola Künkler
Psychotherapeutin für Kinder und Jugendliche
Martina Vogelsberg
Diplom-Sozialarbeiterin

Teilnehmende (max.)

20

Reduzierter Preis für Mitgliedsorganisationen

1905.00 €

Normaler Preis für Externe

2445.00 €

Bildungspunkte (ECTS)

14.20



Qualifizierungsmaßnahme gemäß der Personalverordnung (in Präsenz und digital)

Zertifikatskurs für die Berufsgruppen § 2 Abs. 2 Nr. 4, § 10 Abs. 3, § 10 Abs. 4 und § 2 Abs. 3 Nr. 2, § 8, §10 Abs. 5

In der Personalverordnung vom 01. Juli 2023 wurde für verschiedene Berufsgruppen eine Fortbildungsverpflichtung im Umfang von 160 Zeitstunden aufgenommen. Dieser Zertifikatskurs richtet sich vorrangig an folgende in der Personalverordnung benannten Gruppen:

- **§ 2 Abs. 2 Nr. 4**

Personen, die die erste Staatsprüfung bzw. einen Masterabschluss für das Lehramt an Grundschulen erfolgreich absolviert haben.

- **§ 10 Abs. 3**

Personen, die innerhalb der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher den fachtheoretischen Prüfungsteil der Ausbildung vor mehr als vier Jahren erfolgreich abgeschlossen haben, aber im Anschluss daran kein Berufspraktikum mit fachpraktischer Prüfung abgeleistet haben und somit über keine staatliche Anerkennung verfügen.

- **§ 10 Abs. 4**

Personen mit einer abgeschlossenen logopädischen, motopädischen, physiotherapeutischen, ergotherapeutischen, theaterpädagogischen, kulturpädagogischen, musikpädagogischen Ausbildung, Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Religionspädagogik, Sportpädagogik, Kunstpädagogik, Medienpädagogik, Psychologie oder Bildungswissenschaft.

Mit Absolvierung der Qualifizierungsmaßnahme können Sie bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen als sozialpädagogische bzw. weitere Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung eingesetzt werden. Vertiefendes Wissen darüber hinaus muss in der Praxis in der Kindertageseinrichtung erworben werden.

Das Angebot kann zusätzlich von folgenden Personengruppen gebucht werden:

- **§ 2 Abs. 3 Nr. 2**

Ergänzungskräfte nach § 2 Abs. 4, die am 15. März 2008 in einer Einrichtung tätig waren und auf Fachkraftstunden in den Gruppenformen I und II eingesetzt werden sollen.

- **§ 8**

Personen, mit grundsätzlich pädagogischer Ausbildung, die im Einzelfall mit einer Ausnahmegenehmigung des Landesjugendamtes als Fachkraft eingesetzt werden sollen.

- **§ 10 Abs. 5**

Ergänzungskräfte nach § 2 Abs. 4, die in den Gruppenformen I und II auf Fachkraftstunden eingesetzt werden sollen, sofern diese eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in einer Kindertageseinrichtung vorweisen können.

Verpflegung

Getränke

Unterrichtsstunden

213

Material

Es entstehen Materialkosten für Seminarunterlagen in Höhe von 20,00 Euro, die vor Ort bezahlt werden.

Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst 160 Zeitstunden, die Sie in vier Modulen auf bedeutsame Handlungsfelder im Arbeitsfeld Kita vorbereiten. Die Lerneinheiten finden zum Teil in Präsenz oder digital statt. Die Module orientieren sich inhaltlich an den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII, §§ 45 ff, dem Kinderbildungsgesetz und den Bildungsgrundsätzen NRW und sind am kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erziehenden an Fachschulen und Fachakademien angelehnt.

Die Themenbereiche und Handlungsfelder sind:

Modul 1: Berufliches Selbstverständnis; Beziehungen gestalten und pädagogisch handeln

Modul 2: Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag; sozialpädagogische Bildungsarbeit professionell gestalten

Modul 3: Lebenswelten und Diversitäten wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

Modul 4: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften und Übergänge gestalten sowie im Team agieren.

[Die Inhalte und Ziele der Lernmodule können Sie der Anlage entnehmen. Hier klicken...](#)

Durch die unterschiedlichen Handlungsfelder begleitet Sie ein praxiserfahrenes und in der Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften erprobtes Dozententeam. Grundlage ist ein handlungsorientiertes Lernverständnis. Sie werden darin unterstützt, theoretisches Wissen mit konkreten Situationen aus der Kita-Praxis zu verknüpfen sowie praktische Handlungsschritte/Methoden zu entwickeln.

Die Qualifizierungsmaßnahme ermöglicht Ihnen Reflexionsphasen und Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Arbeitsfeld Kindertagesstätte. Zusätzlich werden wir mit Ihnen und Ihrer Einrichtung gemeinsam eine Betreuung durch einen Mentor/eine Mentorin konzipieren.

Zum methodischen Einsatz kommen Theorie-Inputs, Lernsituationen, praktische Übungen, Wissenserarbeitung in Einzelarbeit, Klein- oder Gesamtgruppe und Selbstlernmodule. Ihre aktive Mitarbeit wird durch Moderationstechniken und Visualisierung unterstützt. Die Inhalte der Qualifizierung und Arbeitsergebnisse werden in einer Dokumentation festgehalten. Der Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme mündet in der Präsentation eines fachpraktischen Angebotes.

Der Zertifikatskurs umfasst insgesamt 27 Schulungstage (160 Zeitstunden/213 Unterrichtsstunden). Davon 21 Präsenztage in Präsenz und digitalem Format. Hierzu erhalten Sie eine detaillierte Übersicht zum Kursstart und eine Einführung ins digitale Arbeiten. Sechs Tage, die mit Selbstlernmodulen, Hospitationseinheiten und der Vorbereitung und Durchführung einer praktischen Projektarbeit (individuell und nach Absprache) gefüllt sind.

Es gilt eine grundsätzliche Präsenzpflcht für alle Lernzeiten. Die Teilnehmenden dürfen entschuldigt an maximal 10% (3 Tage) der Lernzeiten fehlen. Die Träger sind daher verpflichtet, Ihre Mitarbeitenden für alle Schulungszeiten freizustellen. Fehlzeiten müssen qualifiziert

Weitere Informationen und Online-Anmeldung unter www.caritascampus.de

nachgearbeitet werden (Studium der Schulungsunterlagen, Unterrichtsgespräche).

Vor einer Anmeldung empfehlen wir eine Beratung durch die zuständige Fachberatung.

Weitere Fragen und Informationsquellen:

Was steht genau in der Personalverordnung?

[Originaltext der aktuellen Personalverordnung](#)

Wo können sich interessierte Träger beraten lassen?

[Trägerberatung durch den Landschaftsverband Rheinland](#)